

# Vorwort der Reihenherausgeber\*innen

Ergänzend zu klassischen Lehrbüchern geht es in der neuen Reihe »Soziale Arbeit – *kompakt & direkt*« um die vertiefende Bearbeitung spezieller Themen- und Fragestellungen aus der Sozialen Arbeit und ihren Bezugsdisziplinen, z. B. theoretische Konzepte, spezifische Methoden, Arbeitsfelder oder soziale Probleme. *Kompakt und direkt* heißt die neue Reihe, weil sie in der Präsentation der Inhalte auf das konzentriert ist, was Lernende über das ausgewählte Thema wissen und für Studienleistungen und Prüfungen zielgenau aufbereiten können sollten.

Zielgruppen der Reihe sind jedoch nicht nur Studierende im Bachelor- oder Masterstudium, sondern auch Berufseinsteiger\*innen und Praktiker\*innen, die autodidaktisch oder in Fortbildungen Anschluss an den aktuellen wissenschaftlichen Diskurs halten wollen.

Der fokussierte Zuschnitt der Bände spiegelt sich in einem innovativen Buchformat, das Leser\*innen Überschaubarkeit im Umfang und eine gut strukturierte Textpräsentation bietet. Zentrale Sachverhalte werden anhand von Praxisbeispielen und Abbildungen veranschaulicht. Didaktische Elemente wie Begriffserläuterungen, Textcontainer, Reminder, Essentials, kurze Zusammenfassungen, Piktogramme etc. erleichtern das Erfassen, Speichern und Wiederaufrufen der Inhalte.

Die Autor\*innen der Bände sind durch ihre wissenschaftliche Expertise ausgewiesen, schreiberfahren und stehen in der Regel mit Studierenden und Praxisfeldern in engem Kontakt.

Rudolf Bieker und Heike Niemeyer, Köln

## Zu diesem Buch

Personen mit Behinderungen sind durch ein komplexes Zusammenspiel von individuellen Einschränkungen und gesellschaftlich determinierten Barrieren herausgefordert. Individuelle Einschränkungen und Barrieren führen zu Nachteilen bei der gesellschaftlichen Teilhabe (für die Begriffsdefinitionen ► Kap. 1.1). Seit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BrK) haben Personen mit Behinderungen das Recht auf die »volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft« (Art. 3c BGBl. II 2008, S. 1424). Für die Bearbeitung des daraus abzuleitenden Nachteilsausgleichs bieten Dienstleistungsorganisationen für Personen mit Behinderungen entsprechende Angebote und Leistungen. Typische Leistungserbringer sind auch heute noch Werkstätten für Menschen mit Behinderung, Tagesförderstätten oder Wohnheime. Diese sind meist noch vor dem Rechtsanspruch nach Einbeziehung in die Gesellschaft entstanden. Daher betonen sie Aspekte der Inklusion noch weniger als Angebote neueren Datums wie z. B. Inklusions- oder Sozialfirmen. Die herkömmlichen Leistungserbringer sind also herausgefordert, sich weiterzuentwickeln. Dabei sind sie mit der Frage konfrontiert, wie sie die Ziele der neueren Vorgaben wirkungsvoll umsetzen können. Ziele werden bekanntermaßen am effektivsten erreicht, wenn die Einflussfaktoren und deren Wirkungsmechanismen möglichst gut verstanden werden. Solch abgesichertes Wissen steht in der Sozialen Arbeit aber oft nicht zur Verfügung. Das hat einerseits mit dem im Fachdiskurs breit diskutierten strukturellen Technologiedefizit zu tun (vgl. Luhmann & Schorr 1982), aber auch mit der Geschichte und gesetzlichen Einbettung der Leistungserbringer, die sich in der Vergangenheit nur freiwillig mit der Frage von überprüfbareren Wirkungen beschäftigen musste.

Bei der Überprüfung der Wirksamkeit und Entwicklung von wirksamen Nachteilsausgleichen im Sinne der UN-BrK ist es unumgänglich, sich im komplexen Geflecht der vielfältigen Einflussfaktoren zu orientieren und diese auf ausgewählte und möglichst konkrete Wirkungsziele auszurichten. Wirkmodelle sind eine geeignete Möglichkeit, dieses zuweilen undurchsichtige Geflecht systematisch zu durchdringen und handhabbar zu machen. Einmal aufgeschlüsselt unterstützt ein gutes Wirkmodell die Entwicklung spezifischer Dienstleistungen, ja sogar Erfolgsmessungen werden möglich.